

Studien zur Geschichte, Kunst und Kultur der Zisterzienser • Band 23

Andreas Behrendt, Jens Ruffer, Peter-Michael Seifried (Hg.)

# **musica mediævalis**

Liturgie und Musik



**Leseprobe © Lukas Verlag**

**Lukas Verlag**

# Leseprobe © Lukas Verlag

 für Brandenburg

Gefördert mit Mitteln der Bundesregierung, Beauftragte für Kultur und Medien, und durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg.  
Mit freundlicher Unterstützung der brandenburgischen Sparkassen gemeinsam mit der Ostdeutschen Sparkassenstiftung im Land Brandenburg.

© by Lukas Verlag  
Erstausgabe, 1. Auflage 2007  
Alle Rechte vorbehalten

Lukas Verlag für Kunst- und Geistesgeschichte  
Kollwitzstraße 57  
D-10405 Berlin  
*www.lukasverlag.com*

Reprographie und Umschlag: Lukas Verlag  
Korrektorat und Satz: Susanne Werner, Berlin  
Druck: Art-Druk, Szczecin  
Printed in EU

ISBN 10            3-936872-53-8  
ISBN 13        978-3-936872-53-8

# Inhalt

## Leseprobe ©Lukas Verlag

Grußwort	6
Vorwort <i>Andreas Behrendt, Jens Rüffer, Peter-Michael Seifried</i>	7
Einleitung <i>Jens Rüffer</i>	10
Sine musica nulla religio. Atem, Sprache und Gesang als Medien religiöser Primärerfahrung <i>Erwin Möde</i>	23
Das »Tonale Sancti Bernardi« <i>Wolfgang Katzenschlager</i>	32
Der Gregorianische Gesang von den Anfängen bis zum Zisterzienserchoral. Eine Gegenüberstellung anhand von Beispielen des Messproprium <i>Johannes Berchmans Göschl</i>	60
Akustische Verhältnisse in Zisterzienserkirchen <i>Jürgen Meyer</i>	88
Autoren und Herausgeber	101

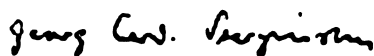
## Grußwort

Die Reihe »musica mediævalis« setzt einen besonderen Akzent geistlicher Musik an historischen Orten. Das einladende Angebot zu verschiedenen Veranstaltungen dieser Reihe setzt die mittelalterliche Welt mit ihrer Architektur und Musik in ein Verhältnis zu unserer Zeit. Möge das spirituelle Erbe der Zisterzienser in vielen Erscheinungsformen lebendig werden und Ihre Herzen im Hören der Musik wie im Musizieren selbst erfüllen.

Mit herzlichen Segenswünschen grüßen Sie Ihre



*Bischof Dr. Wolfgang Huber*  
Vorsitzender des Rates der  
Evangelischen Kirche in Deutschland



*Georg Kardinal Sterzinsky*  
Erzbisum Berlin

Leseprobe © Lukas Verlag

## Vorwort

Hinter der Bezeichnung »musica mediævalis« steht ein interdisziplinäres Kulturkonzept, welches aus der evangelischen kirchenmusikalischen Arbeit im Kloster Lehnin (Andreas Behrendt) und der Kooperation mit Kloster Zinna und dem Kirchenkreis Tempelhof (Peter-Michael Seifried) hervorgegangen ist. Sein spartenübergreifender Aspekt besteht in dem Versuch, die Disziplinen Architektur, Musik – und hier vor allem die liturgische Musik der Zisterzienser und deren weitergehende Ausformungen –, bildende Kunst – insbesondere die illuminierte Buchkunst des Zisterzienserordens – sowie die jeweiligen Ausprägungsformen in den Zisterzienserklöstern im Land Brandenburg zu verbinden und gemeinsam zu betrachten.

Bei der Vermittlung steht im Vordergrund, die Inhalte klösterlichen Lebens einem breitgefächerten Publikum zu erschließen, ohne dabei in oberflächlicher Faszination zu verharren. Die Notwendigkeit dieses Bemühens ergab sich für die Organisatoren aus den Folgen der jüngeren Geschichte im Land Brandenburg, die nicht nur von wechselnden Nutzungen der klösterlichen Bauwerke geprägt war, sondern auch soziokulturelle Spuren hinterließ in Form von mangelnder spiritueller Identität im größtenteils säkularisierten Raum. Zugleich gibt es aber auch ein starkes Bedürfnis vieler Zeitgenossen nach historischer »Authentizität« und nach Deutungsmustern in unserer Kulturlandschaft Brandenburg. Dem nachzukommen heißt nicht, vage nostalgisch eine »gute alte Vergangenheit« wiederbeleben zu wollen, sondern einen gesellschaftlich-kulturellen Auftrag wahrzunehmen und praktisch umzusetzen.

Zahlreiche Kirchenmusiker, bildende Künstler und Wissenschaftler fühlen sich diesem Auftrag verpflichtet. Auf verschiedenen Zugangswegen möchten sie eine ganzheitliche Wahrnehmung, Rezeption und Erschließung der klösterlichen Spiritualität der mittelalterlichen Mönchsorden, insbesondere der Zisterzienser, im Land Brandenburg für alle heutigen Generationen und Bildungsschichten ermöglichen. Die drei tragenden Säulen des Vermittlungskonzeptes sind:

- Eine Reihe von Konzerten der Musik des Mittelalters an den historischen Orten der Klöster. Bei den Programmen handelt es sich größtenteils um Verläufe mittelalterlicher Messfeiern an kirchlichen Hochfesten wie Karfreitag, Ostern, Pfingsten und Weihnachten.
- Ein unregelmäßig stattfindendes, mehrtägiges »Europäisches Symposium zur Kunst und Kultur der Zisterzienser« im Land Brandenburg. Aufein-

**Leseprobe © Lukas Verlag**

ander abgestimmte Vorträge zu den erwähnten Bereichen von etablierten Fachleuten ermöglichen einen Zugang zu den einzelnen Disziplinen. Dabei steht das Bemühen um ganzheitliche, interdisziplinäre Vermittlung im Vordergrund. Verknüpft wird die Vortragsreihe jeweils mit Exkursionen zu Wirkungsstätten der Mönche sowie mit abendlichen Konzerten international renommierter Spezialensembles in authentischen Räumen.

- Seminare erfahrener Spezialisten, die einer breitgefächerten Teilnehmerschaft Zugang zu Gesangsrepertoire und Singkultur der Mönche ermöglichen. Das regelmäßige Singen der Mönche und Nonnen, u.a. in den Stundengebeten, bildete bekanntlich einen wesentlichen Bestandteil ihrer klösterlichen Lebenskultur. Aus diesem Grunde münden die Seminare stets in einer liturgischen Feier.

Begleitet wird jede der drei Hauptaktivitäten von Führungen durch die einzelnen Klöster.

Aus der dritten Säule des interdisziplinären Kulturkonzeptes der »musica mediævalis«, den regelmäßig durchgeführten Seminaren zur Vokalmusik der Zisterzienser, entstand im Sommer 2001 im Kloster Lehnin unter der Leitung des dort tätigen Kantors eine aus Frauen- und Männerstimmen gemischte Chorschola. Diese Gruppe musikbegeisterter Laien und hauptberuflicher Musiker, die der Faszination des mittelalterlichen Klostersanges erlegen sind, hat mit Kloster Lehnin eine inspirierende Heimat gefunden. Die SängerInnen treffen sich dort einmal pro Monat samstags zu intensiver Stimm- und Klangarbeit. Gemeinsames Beten und gemeinsame Mahlzeiten gehören ebenfalls zum geregelten Ablauf. In verschiedenen Klöstern und Kirchen Brandenburgs und Berlins vermittelt die Lehniner Chorschola stimmungsvolle Einblicke in die Gesangswelt mittelalterlicher europäischer Zisterzienserklöster. Die Grundlage ihres Repertoires bilden u.a. sowohl das Graduale cisterciense und andere liturgische Bände des Ordens als auch der Codex Las Huelgas, eine Handschrift aus dem berühmten Zisterzienserinnenkloster bei Burgos in Nordspanien. Nach Konzerten in Italien (2004) und mehreren Bundesländern (2005) bildete eine Konzertwoche vom 16.–20. August 2006 im Land Brandenburg, bei der das Requiem cisterciense vorgestellt wurde, den vorläufigen Höhepunkt der Arbeit des Ensembles.

Die in diesem Band vorgelegten Beiträge entstammen den ersten beiden Symposien zur Kunst und Kultur der Zisterzienser im Land Brandenburg, die 2003 im Kloster Lehnin und 2005 in der ehemaligen Bischofsresidenz auf Burg Ziesar stattfanden. Aus pragmatischen Gründen wurden dabei fürs erste nur

**Leseprobe © Lukas Verlag**

jene Beiträge ausgewählt, welche sich explizit mit der Musik der Zisterzienser und deren Voraussetzungen und Bedingungen beschäftigen. Die übrigen werden demnächst in einem weiteren Band unter dem Titel »Spiritualität in Raum und Bild« innerhalb derselben Studienreihe erscheinen. Ungeachtet der Tatsache, dass leider nicht alle Vorträge zur Musik schriftlich fixiert wurden, bietet die vorliegende Veröffentlichung doch einen repräsentativen Querschnitt aktueller Forschung. Vorangestellt wird ein Beitrag zur Festakademie Kloster Heiligenkreuz bei Wien, in dem Erwin Möde wesentliche Aspekte der spirituellen Grundlagen klösterlichen Singens beleuchtet.

Unser besonderer Dank für vielfältige Beratung, Unterstützung und Wegweisung geht an B. Wehner, C. Bergstedt (Ziesar), D. Paul (LHS Lehnin), M. Hilmer (Dom zu Berlin), die Kirchenkreise Kloster Zinna, Lehnin-Belzig und Tempelhof und die vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer. Viele Türen wurden uns geöffnet durch das motivierende gemeinsame Grußwort von Bischof Dr. Wolfgang Huber (Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg) und Georg Kardinal Sterzinsky (Erzbistum Berlin).

Im März 2007

*Andreas Behrendt*

*Peter-Michael Seifried*

Leseprobe © Lukas Verlag

# Einleitung

Jens Ruffer

Als Robert († 1111) im Jahre 1098 seine Abtei Molesme (Dep. Côte d'Or) zusammen mit einundzwanzig Mönchen verließ, um im Neukloster, dem späteren Cîteaux, ein reformiertes Klosterleben zu etablieren, war die Zukunft ungewiss.<sup>1</sup> Weder plante die kleine Schar einen neuen Orden, noch schien der spirituelle Neuanfang von Erfolg gekrönt zu sein. Im Gegenteil, die ersten Jahre waren besonders schwer. Sie entbehrten nicht einer gewissen Dramatik. Denn am Beginn der zisterziensischen Reform stand der Bruch mit der alten Klostersgemeinschaft. Die Abspaltung eines Teils der Mönche stellte unabhängig von der Seriosität ihrer Motive ein doppeltes Politikum dar. Durch den Auszug aus Molesme wurde nicht nur Benedikts Gebot der *stabilitas loci in congregatione* verletzt, mit der Abspaltung entfiel auch die hoheitliche

---

1 Inzwischen liegen von den wichtigsten Quellen zur Ordensgeschichte im 12. Jahrhundert sehr gut kommentierte lateinisch-deutsche Ausgaben vor: Einmütig in der Liebe. Die frühesten Quellentexte von Cîteaux. Antiquissimi Textus Cistercienses (lat./dt). Hg. v. Hildegard Brem u. Alberich Martin Altermatt, Langwaden 1998. Der Band enthält folgende Texte: Ms. Trient 1711: *Exordium Cistercii*, *Summa Cartae caritatis*, *Capitula*; Ms. Ljubljana 31: *Exordium parvum*, *Carta caritatis prior*, *Instituta Generalis Capituli apud Cistercium*; *Carta caritatis posterior*; drei Texte, die Stephan Harding zugeschrieben werden: *Epistola* [...] *de observatione hymnorum*; *Monitum* zur Bibelrevision; *Epistola* an die Mönche von Sherborne; verschiedene päpstliche Bullen u.a.: *Desiderium quod* (1100); *Ad hoc* (1119); *Habitantes in domo* (1132); *Sacrosancta Romana Ecclesia* (1152); *Sacrosancta Romana Ecclesia* (1163). – *Ecclesiastica Officia* – Gebräuchebuch der Zisterzienser aus dem 12. Jahrhundert. Lateinischer Text nach den Handschriften Dijon 114, Trient 1711, Ljubljana 31, Paris 4346 und Wolfenbüttel Codex Guelferbytanus 1068, deutsche Übersetzung, liturgischer Anhang, Fußnoten und Index nach der lateinisch-französischen Ausgabe von Danièle Choisselet (La Coudre) und Placide Vernet (Cîteaux), übersetzt, bearbeitet und herausgegeben von Hermann M. Herzog (Marienstatt) und Johannes Müller (Himmerod), Langwaden 2003. – Neuerung und Erneuerung. Wichtige Quellentexte aus der Geschichte des Zisterzienserordens vom 12. bis 17. Jahrhundert. Hg. v. Hildegard Brem u. Alberich M. Altermatt, Langwaden 2003. Hierin enthalten sind u.a. legislative Dokumente (*Usus conversorum*, Rahmenordnung für die Visitationen, Die ältesten Nonnenstatuten), liturgische Dokumente (Brief 10 von Abaelard an Bernhard, Vorwort zum Zisterzienserantiphonar), Zeugnisse von Zeitgenossen (Wilhelm von Malmesbury, Ordericus Vitalis) und apostolische Konstitutionen (*Parvus fons*, *Fulgens sicut stella*, *In suprema*). – Schließlich sei noch auf die erste kritische Ausgabe der Generalkapitelstatuten des 12. Jahrhunderts verwiesen: Twelfth-Century Statutes from the Cistercian General Chapter, hg. von Chrysogonus Waddell, Cîteaux 2002 (= *Studia et Documenta*, Bd. 12).

Leseprobe © Lukas Verlag



Protektion. Somit befanden sich die Mönche für einige Zeit außerhalb geltender kirchenrechtlicher wie landesherrlicher Strukturen und waren ohne den üblichen Schutz, den Stifter, Landesherrn oder der Ortsbischof gewährleisten sollten. Die *fama* des Illegitimen zwang die neue Kommunität, sich zuerst in dieses System geltender Rechtsnormen wieder einzugliedern. Eine dauerhafte Existenz bedurfte neuer noch auszuhandelnder Absprachen und Übereinkünfte, wie jene Briefe bezeugen, die später in das *Exordium parvum* eingefügt worden sind, und Privilegien, wie die päpstlichen Bullen *Privilegium Romanum/Desiderium quod* (1100) oder *Ad hoc* (1119). Darüber hinaus war es wichtig, den Auszug aus Molesme zugleich durch eine hauseigene Gründungsgeschichte (*Exordia*) den folgenden Generationen als rechtlich abgesicherten Vorgang zu überliefern und mit dem ehemals verfeindeten Mutterkloster Frieden zu schließen (*Decretum legati de toto negotio molismensium atque cisterciensium*). Bereits ein Jahr nach dem Exodus setzten Mönche von Molesme mittels päpstlicher Autorität die Rückkehr ihres ehemaligen Abtes Robert durch. Die große Aufgabe der Konsolidierung fiel nun den folgenden Äbten Alberich († 1108/09) und Stephan Harding (1108/09–1133) zu. Die neue Lebensform (*conversatio*) bedurfte, solange sie auf ein Kloster beschränkt blieb, kaum umfangreicher schriftlicher Dokumente bzw. eigener *consuetudines*. Denn die gelebte Liturgie war Zeugnis genug.

Zu Beginn des zweiten Jahrzehnts, unter dem Abbatat von Stephan Harding († 1134), dem dritten Abt von Cîteaux, begann sich die angespannte Lage in vielerlei Hinsicht zu bessern. Der Ruf (*fama*) des Neuklosters zog zunehmend Leute der Region zur *conversio* an und bewegte sie, dort den Habit zu nehmen. Legendär ist der Eintritt des jungen Bernhard von Fontaines, dem späteren Abt von Clairvaux, der mit einer ganzen Schar von Verwandten um 1112/13 in Cîteaux konvertierte. Die immer größer werdende Zahl von Konventsmitgliedern bei gleichen räumlichen bzw. wirtschaftlichen Bedingungen führte, wie die Gründungsurkunde von La Ferté zeigt, zu einer erheblichen Ressourcenverknappung, die nur über die Ausgliederung von Mönchen ausgeglichen werden konnte. Im Ergebnis dieser Entwicklung kam es zu den ersten Tochtergründungen, und genau in diesem Moment wurde die Frage der Reform wieder aktuell, denn es galt nun einen Klosterverband abzusichern, aus dem der spätere Zisterzienserorden hervorgehen sollte. Auf Cîteaux und die ersten vier Tochtergründungen, La Ferté (1113), Pontigny (1114), Morimond und Clairvaux (beide 1115), die sogenannten Primarabteien, lassen sich alle weiteren Klöster stammbaumartig, nach Filiationsreihen geordnet, zurückführen. Dieser Klosterverband bedurfte nun einer Struktur, die Einmütigkeit (*unanimitas*) und

Leseprobe © Lukas Verlag

Einheitlichkeit (*uniformitas*) sicherte, damit, wie es die *Carta caritatis prior* formulierte, »in unseren Handlungen keine Uneinigkeit herrscht; vielmehr wollen wir in der einen Liebe, unter der einen Regel und nach den gleichen Bräuchen leben.«<sup>2</sup> Wie war nun dieses Programm zu sichern? Stephan Harding gelang dies auf zwei Ebenen, einer spirituellen und einer formal-institutionellen. Die spirituelle Dimension zeigt sich besonders im Geiste der *Carta caritatis*, deren ursprüngliche Form nur philologisch aus späteren überarbeiteten Versionen erschlossen werden kann, wobei die sogenannte *Carta caritatis prior* aus dem Kodex 31 der Universitätsbibliothek Ljubljana (Slowenien) dieser Fassung am nächsten kommen dürfte. Eines der wichtigsten Anliegen der *Carta caritatis* ist das Filiationsprinzip. Der Text beschreibt das vertikale Verhältnis der Abteien, d.h. die Beziehungen von Mutter- und Tochterkloster. Die Klöster sollten durch das Band der Liebe (*caritas*) miteinander verbunden sein. Sie erhielten sowohl eine relative administrative als auch ökonomische Autonomie, so dass der Generalabt von Cîteaux sowie die jeweiligen Vateräbte gegenüber den Äbten ihrer jeweiligen Tochterklöster nur unter ganz bestimmten Umständen weisungsberechtigt waren. Damit hoben sich die Zisterzienser von der cluniazensischen Prioratsverfassung deutlich ab, wonach der Abt von Cluny zugleich das Oberhaupt aller cluniazensischen Klöster war. Der oben bereits zitierte Grundsatz – in einer Liebe, gemäß einer Regel und nach ähnlichen Bräuchen zu leben – kann als Leitmotiv angesehen werden. Die institutionelle Besonderheit der Zisterzienser war die Erfindung des Generalkapitels<sup>3</sup>, und dieses regelte die Beziehungen horizontal, d.h. den korporativen Verbund der Einzelklöster, die schließlich einen Orden als Rechtssubjekt formierten. Während die ersten Statuten bei einer überschaubaren Zahl von Klöstern situationsbezogen und ohne großes formales Prozedere schriftlich gefasst und Streitigkeiten im kleinen Kreis geschlichtet werden konnten, bedurfte die Expansion ab dem zweiten Viertel des 12. Jahrhunderts eines zunehmend

---

2 [...] *quatinus in actibus nostris nulla sit discordia, sed una caritate, una regula, similibusque uiuamus moribus. Carta Caritatis Prior III*, in: Einmütig in der Liebe (wie Anm. 1), S. 102.

3 CYGLER, Florent: Das Generalkapitel im hohen Mittelalter. Cisterzienser, Prämonstratenser, Kartäuser und Cluniazenser (= *Vita Regularis*, Bd. 12), Münster 2002, S. 23–118. – MELVILLE, Gerf: Problemstellung: *Diversa sunt monasteria et diversas habens institutiones*, in: Cygler, F.; Melville, G.; Oberste, Jörg: Aspekte zur Verbindung von Organisation und Schriftlichkeit im Ordenswesen. Ein Vergleich zwischen den Zisterziensern und Cluniazensern des 12./13. Jahrhunderts, in: Kaspar, Clemens M.; Schreiner, Klaus (Hg.): *Viva vox und ratio scripta. Mündliche und schriftliche Kommunikationsformen im Mönchtum des Mittelalters* (= *Vita Regularis*, Bd. 5), Münster 1997, S. 205–280, hier S. 204–219.

**Leseprobe © Lukas Verlag**

formalisierten Aktes der Rechtssetzung und Rechtsprechung. Grundsätzlich hatte das Generalkapitel, welches jährlich zum Fest der Kreuzerhöhung (14. September) in Cîteaux für einige Tage zusammentrat, drei Funktionen: erstens, es sollte die Identität der Körperschaft sichern (*uniformitas* bzw. *forma ordinis*); es hatte zweitens die allgemein verbindlichen Normen und Handlungsrichtlinien an die sich verändernden gesellschaftlichen Verhältnisse anzupassen und schließlich drittens für die Einhaltung derselben durch Sanktionen zu sorgen bzw. im Konfliktfall eine Einigung herbeizuführen. Die Innovationen dieser Verfassung bestanden darin, dass der Akt der Rechtssetzung nicht mehr auf die Bestätigung und Bejahung der Vergangenheit zielte, sondern in die Zukunft gerichtet war. Beschlüsse bedurften der Zustimmung der Körperschaft, normative Geltung beruhte nun auf Schriftlichkeit und Texte avancierten zur Grundlage der Rechtsprechung.

Die *Carta caritatis* kann als Grundsatzprogramm der zisterziensischen Klosterreform gelesen und verstanden werden. Dabei sind hier weniger die zahlreichen Einzelbestimmungen von Interesse als vielmehr die Prinzipien und Leitlinien für zukünftiges Handeln.<sup>4</sup> Gleich der Gemeinschaft der Apostel, die in die verschiedenen Regionen ausgesandt wurden, aber dennoch ein Herz und eine Seele waren, galt für die Zisterzienser, dass sich die Abteien *corporaliter* zwar in den verschiedenen Gegenden der Welt befanden, im Geiste jedoch untrennbar miteinander verbunden bleiben sollten (*animis indissolubiliter conglutinarentur*). Grundlage des monastischen Lebens bildete die *Regula Sancti Benedicti*. Diese war von allen Klöstern in gleicher Weise zu interpretieren (*intelligere*) und einzuhalten (*tenere*), d.h. genau so, wie sie im Neukloster verstanden wurde. Die Zisterzienser bemühten sich, zur Reinheit der Regel (*puritas regulae*) zurückzukehren. Der Vorsatz, die Regel buchstabengetreu (*ad litteram*) zu beobachten, war nicht wörtlich gemeint, denn aufgrund ihres Reformansatzes fielen bestimmte Passagen weg (z.B. zu den *nutriti* bzw. *oblati* oder zu den Dekanen – beides lehnten die Zisterzienser ab). Diese strenge Regelauslegung führte vor allem zu einer Reduktion und Vereinfachung der inzwischen erheblich ausgeweiteten Stundengebete sowie zu einer neuen Wertschätzung der Handarbeit (*labor manuum*). Bezogen auf den gesamten Tagesablauf bedeutete dies insgesamt ein ausgewogeneres Verhältnis von aktiven und kontemplativen Tätigkeiten, von Beten, Arbeiten und Ruhen. Die zweite bedeutende Forderung, dass alle Klöster die gleichen

---

4 ALTERMATT, Alberich: Die erste Liturgiereform in Cîteaux (ca. 1099 – 1133), in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 4 (1985), S. 119–148.

liturgischen Bücher besitzen mögen, wurde vom Streben begleitet, möglichst authentische Texte zu besitzen. Dies betraf den Bibeltext, das Stundengebet, Hymnar, Antiphonar/Graduale und das Sakramentar. Wie noch zu zeigen sein wird, hat diese erste liturgische Reform unter Stephan Harding auch zu großen Blamagen unter den Zeitgenossen geführt. Die zweite Reform (um 1134–47) unter Bernhard von Clairvaux sollte diese Fehler korrigieren. Ein weiteres Prinzip, was vor allem in den *Statuta* der Generalkapitel zu erkennen ist und welches bereits in Bernhards berühmter Streitschrift, der *Apologia ad Guillelmum Abbatem*, die er als Auftragswerk verfasste, enthalten ist, lässt sich mit bestimmten Schlagworten charakterisieren: gegen alles Überflüssige (*superfluitas*), zurück zur Einfachheit (*simplicitas*) bzw. zu dem, für das regulare Leben Notwendige (*necessitas*); gegen den Stolz (*superbia*) zurück zur Demut (*humilitas*). Der heilige Benedikt behandelte im siebten Kapitel der gleichnamigen Klosterregel Hochmut und Demut als komplementäre Laster-Tugendbeziehung. Über zwölf Stufen sollte der Mönch die Demutsleiter erklimmen und seinen Stolz auf ewig begraben. Die Forderung nach einem tugendhaften Leben zielt auf ethisches Handeln. Das monastische Leben sollte an bestimmten, konkreten Werten und Idealen ausgerichtet werden, wobei die Zisterzienser neben der benediktinischen Tradition auch die der Wüstenväter rezipierten. Dazu war es jedoch notwendig, die Novizen entsprechend auszubilden, ihre Gewohnheiten zu verändern und neue Verhaltensweisen einzuüben. Die innere Einstellung sollte zugleich durch einen äußeren Ausdruck erkennbar sein. Dies galt für den einzelnen Mönch, für die Mönche als Klostersgemeinschaft aber auch für die Gemeinschaften in ihrer Gesamtheit, denn sie repräsentierten schließlich den Orden, sowohl spirituell (*unanimitas*) als auch materiell (*uniformitas*). Die *forma ordinis* wurde häufig durch Begriffspaare wie Überfluss (*superfluitas*) und Einfachheit (*simplicitas*) bzw. Notwendigkeit (*necessitas*) charakterisiert. Im Grunde handelte es sich um eine Beschränkung auf die wesentlichen Dinge, die sowohl zur Erfüllung der täglichen Pflichten des Einzelnen als auch der Gemeinschaft nötig schienen. Neben den Gelübden des Gehorsams und der Keuschheit war vor allem das Armutsgelübde von besonderer Bedeutung. Als *pauperes Christi* sollten die Mönche individuell auf jeden Besitz verzichten. *Freiwillige* Besitzlosigkeit verbunden mit dem Gebot von eigener Hände Arbeit zu leben, schafft jedoch kollektiven Reichtum, der wiederum investiert werden musste. Neben der wirtschaftlichen Expansion flossen die Gelder schließlich auch in die Errichtung neuer Klostergebäude sowie deren besserer Ausstattung. Der Verurteilung alles Überflüssigen auf der institutionellen Ebene entsprach auf der individuellen Ebene die Kritik an der *curiositas* bzw. *concupiscentia oculorum*.

Leseprobe © Lukas Verlag

Nichts sollte den Mönch von seinen wesentlichen Aufgaben und Pflichten ablenken. Das Arbeiten mit relationalen Begriffen (z.B. *superfluitas* – *simplicitas*), deren inhaltliche Bestimmung immer nur an konkreten Gegenständen in den jeweiligen Kontexten geschehen konnte, verschaffte den Zisterziensern auch die notwendige Flexibilität, auf veränderte Situationen adäquat reagieren zu können. Die Angestrebte *uniformitas* – und damit schließt sich der Kreis –, die wesentlich über die Beschlüsse des Generalkapitels hergestellt wurde, sollte jene *forma ordinis* etablieren und zugleich sichern, die die Zisterzienser nach Außen als eine Gemeinschaft, eben als Orden, erkennbar werden ließ.

Die in diesem Band versammelten Aufsätze rücken liturgische Aspekte des zisterziensischen Klosteralltags, insbesondere jene, die sich mit der Musik verbinden, in den Mittelpunkt. Die folgenden einführenden Bemerkungen beschränken sich deshalb auf einen allgemeinen Überblick zu den liturgischen Reformen, jedoch im weitesten Sinn. Denn das monastische Leben war ganzheitlich ausgerichtet, der Gottesdienst ist hier nicht auf Stundengebet und Eucharistiefeyer beschränkt.<sup>5</sup> Allgemeine Grundlage des Klosterlebens war die Benediktregel. Die konkreten Regelungen für den Klosteralltag wurden im *Liber usuuum* niedergelegt. Dieser enthielt in unterschiedlichen Redaktionsstufen folgende Texte: *Exordium*, *Carta caritatis*, Generalkapitelstatuten, *Ecclesiastica Officia*, d.h. die liturgischen Bestimmungen im engeren Sinn, sowie den *Usus conversorum*. Der Alltag des Mönches bestand aus einem Wechsel von Beten, Arbeiten und Ruhen. Gegen Mitternacht erhoben sich die *fratres* aus ihren Betten und eilten vom Dormitorium über einen direkten Zugang in die Klosterkirche, um das *officium nocturnum*, welches auch als Vigil oder Matutin bezeichnet wurde, zu feiern. Kurz nach Sonnenuntergang beendeten sie dort mit der Komplet den Tag und kehrten in den Schlafsaal zur Nachtruhe zurück. In der benediktinischen Tradition bildeten jedoch ursprünglich die Laudes, die bei Tagesanbruch, und die Vesper, die bei Sonnenuntergang gefeiert wurden, die liturgische Klammer. Beide folgten dem Rhythmus des natürlichen Lichtes. Dazwischen hielten die Mönche die kleinen Horen des Stundengebets, zur ersten (*prima*), dritten (*tertia*), sechsten (*sexta*) und neunten Stunde (*hora nona*), die nicht an das Oratorium gebunden waren. Mit dem Priestermonchtum gewann die Konventsmesse (*missa conventualis*) und das

---

5 Einführend: ALTERMATT (wie Anm. 4). – Und WEINRICH, LORENZ: Die Liturgie der Zisterzienser, in: Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit (Ausstellungskatalog), hg. von Elm, K.; Joerßen, P.; Roth, H. J., Bonn 1980, S. 157–164 (= Schriften des Rheinischen Museumsamtes Nr. 10).

Leseprobe © Lukas Verlag

Hochamt (*missa sollemnis*) zunehmend an Bedeutung. Im Chorgestühl konstituierte sich die Mönchsgemeinschaft als Gebetsgemeinschaft. Der liturgische Jahreszyklus richtete sich u.a. nach heilsgeschichtlichen Ereignissen. Im Vordergrund standen die wichtigsten Stationen aus dem Leben Jesu, wie Christi Geburt (Weihnachten), Passion, Tod und Auferstehung (Ostern) oder die Ausgießung des Heiligen Geistes (Pfingsten). Hinzu kamen unterschiedliche Heiligengedenktage. Damit gliederte sich das Kirchenjahr in bewegliche (z.B. Ostern) und unbewegliche Feste (Heiligtage). Dazwischen lagen Zeiten der Buße und des Fastens. Hinzu kamen jahreszeitliche Rhythmen, die im Winterhalbjahr (vom 14. September bis Ostern) kürzere, im Sommerhalbjahr (von Ostern bis 14. September) längere Tage bedeuteten. Schließlich gab es auch Ereignisse, die gesondert gefeiert wurden, wie die Mönchsweihe oder das Begräbnis mit dem Totenoffizium (*missa defunctorum*). Neben diesen liturgischen Verpflichtungen im engeren Sinne, sind jedoch auch das tägliche Kapitel und die Mahlzeiten zu berücksichtigen. Im Kapitelsaal konstituierte sich die Gemeinschaft der Mönche primär als klösterliche Gemeinschaft im Sinne der Apostelgeschichte *cor et anima una* (Apg 4.32) und sicherte damit zugleich die Tradition der Institution über den individuellen Tod der Mönche, Äbte und Stifter hinaus. Hier wurden die dringendsten Klosterangelegenheiten besprochen, ein Abschnitt aus der Benediktregel verlesen, das Schuldkapitel gehalten und an die Verstorbenen Mitglieder der Gemeinschaft erinnert, sowohl an die Mönche und Konversen als auch die Stifter oder Familiaren. Zu den Mahlzeiten versammelte sich der Konvent im Refektorium. Dort konstituierten sich die Mönche als Mahlgemeinschaft in Anlehnung an das Abendmahl Jesu mit seinen Jüngern. Begleitet wurde die Mahlzeit von einer Lesung meist biblischer Texte. Zwischen den einzelnen Horen oder Offizien gab es strikte Ruhezeiten, wie die Nachtruhe, Zeiten für Handarbeit und individuelle Lesung. Gerade der Handarbeit haben die Zisterzienser wieder mehr Geltung verschafft. Sie wurden dabei von den Laienbrüdern unterstützt, die nicht die Mönchsweihe erhielten, jedoch Mitglied der Klostersgemeinschaft waren und regelmäßig zu Gebeten im westlichen Teil des Langhauses der Klosterkirche zusammenkamen. Die liturgischen Verpflichtungen der Konversen waren, aufgrund ihrer Funktion, auf ein Minimum reduziert.

Die erste liturgische Reform (um 1099–1133), deren Beginn natürlich mit der Gründung des *Novum monasterium* zusammenfällt, wurde von den Äbten Alberich und Stephan Harding geleitet. Bestimmend waren weniger praktische oder künstlerische Motive, obgleich die Ergebnisse dieser Bestrebungen einen nicht unerheblichen Eingriff in die tägliche Praxis bedeuteten und auch künst-

**Leseprobe © Lukas Verlag**

lerisch nicht ohne Wirkung blieben, sondern vielmehr Leitlinien, die in der zisterziensischen Spiritualität gründeten. Grundsätzlich gilt, dass die Reform ihre Wurzeln im benediktinischen Mönchtum hatte. Chrysogonus Waddell hat die Tradition der *Ecclesiastica Officia* von Cîteaux über Molesme, Troyes, Montier-la-Celle bis Marmoutier zurückverfolgen können. Die Reformen unter den Äbten Alberich und Stephan Harding folgten nach Altermatt vier Prinzipien.

I. Die Forderung nach der Reinheit der Regel (*puritas regulae*). Sie bedeutete, nichts zu tolerieren, was gegen die Benediktregel verstößt. Die geforderte Befolgung *ad litteram* führte einerseits dazu, dass alles, was die Regel nicht ausdrücklich erlaubte, nicht gestatt war, und andererseits dazu, dass Gebote strikter befolgt werden sollten (*vita arctior*). Allerdings gab es auch Bestimmungen, wie bereits erwähnt, die von den Zisterziensern abgelehnt wurden.

II. Die Forderung nach Einfachheit (*simplicitas*). Gegenüber den ausufernden benediktinischen liturgischen Verpflichtungen (*laus perennis*) – dies betraf vor allem die vielen Zusatzoffizien, die sich im cluniazensischen Einflussbereich eingebürgert hatten – und der gleichzeitigen Anhebung des Lebensstandards (gehaltvollere Kost, weniger Handarbeit, bessere Kleidung etc.), sollte wieder Einfachheit herrschen. Überfluss (*superfluitas*) führte meist zu Stolz (*superbia*), dem Todfeind des Mönches. Demut (*humilitas*) hingegen sicherte die Eintracht (*concordia*). Die Forderung nach Einfachheit hatte Konsequenzen für die Ausstattung liturgischer Bücher und für Codizes mit theologisch spirituellen Texten aber auch, wie noch erläutert werden wird, für die Gesänge. Hinsichtlich der Bücher galt: keine Buchschließen aus edlen Materialien (Gold, Silber oder vergoldet) aber auch keine aufwendigen Stoffeinbände (*Instituta XIII*). Über die Initialen (*litterae*) hieß es, sie sollten einfarbig sein und ohne Malereien.<sup>6</sup> Die Bestimmungen über die Ausstattung der Bücher sind schwer zu interpretieren, denn das, was wünschenswert schien, und die normative Kraft des Faktischen lagen oft weit auseinander. Auffällig ist einerseits, dass unter Stephan Harding ein großartiges Skriptorium in Cîteaux existiert haben muss. Andererseits ist zu berücksichtigen, dass die rapide Expansion zisterziensischer Konvente eine Buchproduktion erforderte, bei der die schnelle Verfügbarkeit Priorität gegenüber der üppigen Ausstattung haben musste. Darüber hinaus

---

6 *Litterę unius coloris fiant, et non depictę* [...]. *Instituta XLIII (LXXXII)*, in: Einmütig in der Liebe (wie Anm. 1), S. 172.

ist zu bedenken, dass vor allem theologisch spirituelle Literatur aus anderen nicht-zisterziensischen Klöstern erworben wurde, somit auf die Herstellung kein Einfluss ausgeübt werden konnte.

III. Die Forderung nach *uniformitas*. Nach innen galt es Einmütigkeit (*unanimitas*) zu erzielen, nach außen *uniformitas*. Dies wurde über die Beschlüsse des jährlichen Generalkapitels gesichert, die in verschiedenen Redaktionsstufen und Sammlungen tradiert worden sind (*Capitula*, *Instituta* oder *Statuta*). Hinsichtlich der Klostergebäude wurde festgelegt (*Capitula* IX), dass mindestens Klosterkirche, Refektorium, Schlafsaal, Gästezelle und Pförtnerzelle existieren sollten, bevor ein Konvent einen neuen Ort besiedelt. Alle Klosterkirchen waren Maria (*regina coeli*) zu weihen. In Bezug auf die liturgischen Bücher forderte bereits das *Capitulum* X: »Missale, Evangeliar, Epistolar, das Kollektar, Graduale, Antiphonar, Hymnar, Psalterium, Lektionar, die Regel und das Kalendar sollen überall übereinstimmen.«<sup>7</sup> Dies führte zum sogenannten *Liber correctorius*<sup>8</sup>, der in Cîteaux aufbewahrt wurde und an dem sich jeder Abt, während er das Generalkapitel besuchte, vergewissern konnte, ob die eigenen Texte der Norm entsprachen. Das Frontispiz dieses Normalexemplars ist mit der folgenden Umschrift versehen: »In diesem Band sind die Bücher, die den Gottesdienst betreffen, enthalten. Es geziemt sich nicht, dass diese in unserem Orden verschieden sind. Sie sind hier hauptsächlich aus dem Grunde in einem Band zusammengefasst, damit das vorliegende Buch ein unveränderliches Vorbild sei, zur Bewahrung der Einheitlichkeit und zur Korrektur der Unterschiede in anderen Büchern.«<sup>9</sup> Zu diesen Büchern zählten: Breviar, Epistolar, Evangeliar, Missale, Collectaneum, Kalendarium (Martyrologium), Psalterium, Cantica, Hymnar, Antiphonar, Graduale, Benediktusregel und der *Liber usuum*. Die meisten von ihnen wurden bereits im *Capitulum* X zur *Summa cartae caritatis* genannt. Zur angestrebten uniformen Observanz gehörten nicht nur die liturgischen Bestimmungen im engeren Sinn, sondern auch einheitliche Regeln

---

7 *Missale, textus, epistolare, collectaneum, gradale, antiphonarium, hymnarium, psalterium, lectionarium, regula, kalendarium, ubique uniformiter habeantur.* Einmütig in der Liebe (wie Anm. 1), S. 48f.

8 Dijon, Bibliothèque municipale, Ms. 114 [82], um 1180/86.

9 *In hoc uolumine continentur libri ad diuinum officium pertinentes. quos utique non decet in ordine nostro diuersos haberi. Sunt autem hic in unum corpus ea maxime ratione redacti. ut presens liber sit exemplar inuariabile ad conseruandam uniformitatem. et corrigendam in aliis diuersitatem.* Twelfth-Century Statutes from the Cistercian General Chapter (wie Anm. 1), S. 37.



für Nahrung und Kleidung (*Capitula* XI–XIV). Die Zisterziensermönche trugen eine weiß-graue Kukulie (*cuculla*) mit weiten Ärmeln und einer Kapuze, die wahrscheinlich aus ungebleichter Schafwolle bestand, darunter, da sie Leinen ablehnten, eine aus Wollfäden gewebte Tunika, und über der Kukulie ein aus einem langen Tuchstreifen bestehendes Schulterkleid, welches von dunkler Farbe war und auf der Vorder- und Rückseite von den Schultern bis zu den Füßen reichte. In Benedikts Regel fungierte das Skapulier als Arbeitsschürze, so auch bei den Zisterziensern. Das Ordensgewand ließ die Mönche auch äußerlich als Zisterzienser hervortreten. Für die zum Gottesdienst benötigte Kleidung und Geräte galt (*Capitula* XXV): »Die Altartücher und die liturgischen Gewänder sollen nicht aus Seide sein mit Ausnahme von Stola und Manipel. Die Kasel darf nur einfarbig sein. Aller Schmuck des Klosters, die liturgischen Gefäße und sonstigen Gegenstände seien ohne Gold, Silber und Edelsteine mit Ausnahme des Kelches und Kommunionröhrchens. Doch dürfen diese beiden nur aus Silber und vergoldet, niemals aber aus reinem Gold sein.«<sup>10</sup> Schließlich wurde auch bei der allgemeinen Ausstattung *simplicitas* verlangt (*Capitula* XXVI): »Skulpturen darf es keinesfalls geben, und Malereien nur auf den Kreuzen. Auch dürfen diese nur aus Holz sein« und bezüglich der Fenster hieß es, dass »die Glasfenster weiß und ohne Kreuze und Bilder« seien.<sup>11</sup>

IV. Schließlich viertens, die Forderung nach authentischen liturgischen Texten und Gesängen: den Bibeltext nach Hieronymus, das Stundengebet nach der *Regula Benedicti*, die Hymnen nach Ambrosius sowie das Antiphonar und Graduale nach Gregor dem Großen. Unter Stephan Harding wurde 1109 die Bibelredaktion beendet. Wie der Abt selbst schrieb, waren die Beteiligten bemüht, die verschiedenen Lesarten in Einklang zu bringen. Da die Urtexte jedoch in semitischen Sprachen verfasst waren, suchten sie Rat bei jüdischen Gelehrten. Daraufhin wurden alle Zusätze getilgt, die ihrer Meinung nach nicht als authentisch galten.<sup>12</sup> Benedikt bezeichnete die Hymnen als *ambrosianum*, woraus man schloss, dass sie vom heiligen Ambrosius verfasst worden sind.

- 
- 10 *Altarium linteamenta, ministrorum indumenta sine serico sint praeter stolam et manipulum. Casula vero nonnisi unicolor habeatur. Omnia monasterii ornamenta, vasa et utensilia sine auro, argento et gemmis praeter calicem et fistulam quae quidem duo sola argentea et deaurata, sed aurea nequaquam habere permittimus.* Einmütig in der Liebe (wie Anm. 1), S. 56f.
- 11 *Sculpturas nusquam, picturas tantum licet habere in crucibus quae et ipsae nonnisi lignaeae habeantur.* Einmütig in der Liebe (wie Anm. 1), S. 56f. – *Vitreę albę fiant, et sine crucibus et picturis (Instituta XLIII [LXXXII]).* Einmütig in der Liebe (wie Anm. 1), S. 172f.
- 12 *Monitum*, in: Einmütig in der Liebe (wie Anm. 1), S. 210–213.

Leseprobe © Lukas Verlag

So wurden die zu jener Zeit in Mailand üblichen Gesänge vom Neukloster übernommen. Die Messgesänge hingegen kopierten die Mönche aus einem Metzger Graduale, welches die sogenannten gregorianische Gesänge enthielt.

Es kam jedoch recht bald Verwunderung darüber auf, dass die Zisterzienser Melodien intonierten, die den Klerikern und Mönchen im Frankenreich unbekannt waren, obwohl sie doch authentisch sein sollten. Petrus Abaelard schrieb in einem Brief (*Epistola* x) an den hl. Bernhard, dass er dessen Kritik am Herrengebet, welches die Nonnen in Paraclet – Heloisa war dort Äbtissin – anders beteten, als es Bernhard kannte, nicht nachvollziehen könne, da ausreichend Vernunftgründe gegeben seien, dieses nach Matthäus (9,6-13) zu beten. Abaelard folgte dem Grundsatz, dass weder der Brauch (*usum*) der Vernunft (*ratio*), noch die Gewohnheit (*consuetudo*) der Wahrheit (*veritas*) vorzuziehen sei. Er machte geltend, dass die Zisterzienser unter Berufung auf Vernunftgründe viele Neuerungen (*novitates*) eingeführt hätten, die dem gallischen benediktinischen Mönchtum fremd gewesen seien. So kritisierte er u.a. die sogenannten ambrosianischen Hymnen. In dieser Debatte wurde deutlich, dass Herkunftsort, Gewohnheit oder Brauch kein zwingendes Kriterium für die Authentizität des musikalischen Materials sind. Dass Melodien als ambrosianisch oder gregorianisch bezeichnet wurden, hieß eben nicht, dass sie auch von Ambrosius von Mailand oder Gregor dem Großen komponiert worden sind bzw. dass sie von ihnen in irgendeiner Weise autorisiert gewesen sind. Da die Zisterzienser für derartige Eigenheiten von den Zeitgenossen belächelt worden sind, gab es Unzufriedenheiten auch in den eigenen Reihen, so dass nach dem Tod Stephan Hardings eine Liturgiereform unter der Leitung des hl. Bernhard begonnen wurde.

Die Bestandsaufnahme der Kommission fiel ernüchternd aus. Im Vorwort zum neuen Antiphonar schildert der hl. Bernhard teilweise recht drastisch die Ausgangslage, und man fragt sich, wie diese »gegen jede Regel« gesungenen Antiphonen, die auf »fehlerhaften, schlecht zusammengestellten und fast in jeglicher Hinsicht verächtlichen« Texten beruhten, überhaupt Eingang in die Liturgie finden konnten.<sup>13</sup> Die revidierten Texte und Gesänge wurden 1147 »mit der Autorität des ganzen Kapitels« (*auctoritate totius capituli*), wie Bernhard schrieb, gebilligt. In der Reformkommission waren nicht nur theologische Autoritäten, sondern auch musikalische Experten versammelt, zu denen wahrscheinlich auch Guido von Chierliu (†1185) oder Guido von Longpont

---

13 Prolog zum Antiphonar, in: *Neuerung und Erneuerung* (wie Anm. 1), S. 126ff.

zu zählen sind. Die Gesänge wurden nun nicht mehr nach Herkunft, Brauch oder Autorität beurteilt, sondern nach den musikalischen Prinzipien, die ihnen zugrunde lagen. Man stellte fest, dass in vielen Melodien der Tonumfang regelwidrig und die Komposition nicht der Tonart oder dem Tonumfang entsprach, ja Gegensätze sogar die Komposition zerstörten.<sup>14</sup> Authentizität, wurde nun, wie Weinrich feststellte, aus der Übereinstimmung mit bestimmten musikalischen Grundsätzen und Regeln gewonnen. Dies führte zur »Vermeidung von Verdoppelungen und Beseitigung nicht-biblischer Stücke, Einschränkung der Zahl der Gesangsstücke, Anwendung der Tonartlehre, Festlegung der Tonalität, Einengung des Ambitus, Abschaffung des Moduswechsels und Kürzung der Melismen.«<sup>15</sup> Das Resultat war eine relative Schlichtheit der Gesänge. Das Verbot der Mehrstimmigkeit (1215) unterstützte diese Linie weiter, obwohl sich gut einhundert Jahre nach der Reform die Musik erheblich weiterentwickelt hat und die Einstimmigkeit wohl nun auch unter Zisterziensern als Anachronismus empfunden worden war. Dies zeigen einige Beschlüsse des Generalkapitels.

Die vier in diesem Band versammelten Aufsätze beschäftigen sich in unterschiedlicher Weise mit Musik und Religion im Allgemeinen bzw. mit Musik und Liturgie im Besonderen. *Sine musica nulla religio* – ohne Musik keine Religion – ist das Leitmotiv des Beitrags von Erwin Möde. Musik und religiöse Praxis sind von alters her untrennbar miteinander verbunden. Gelebte Religion verlangt vom Gläubigen ein »gesamtkörperliches Engagement«. Der religiöse Akt vollzieht sich in synästhetischen Erlebnissen, die Geist und Körper gleichermaßen einbeziehen. Möde begreift Atem, Sprache und Gesang als Medien religiöser Primärerfahrung und beschreibt deren Bedeutung für den Vollzug religiösen Handelns, bei dem das Einzelsubjekt ganzheitlich eingebunden ist.

Eine der wichtigsten Quellen zur Musikauffassung der Zisterzienser ist das unter dem Titel *Tonale Sancti Bernardi* überlieferte Tonar, welches Bernhard von Clairvaux zugeschrieben worden ist, jedoch von einem anonymen Autor stammt. Dieser Text wird hier von Wolfgang Katzenschlager erstmals kommentiert in deutscher Übersetzung vorgelegt. Das Tonale enthält die gregorianischen Gesänge nicht nach dem liturgischen Kalender, sondern nach den Kirchentönen. In Dialogform werden verschiedene musiktheoretische Aspekte besprochen. Der Autor beginnt mit der Definition wichtiger Begriffe, erläutert

---

14 Prolog zum Antiphonar, in: *Neuerung und Erneuerung* (wie Anm. 1), S. 128f.

15 WEINRICH (wie Anm. 5), S. 160.

Leseprobe © Lukas Verlag

im Hauptteil die acht Kirchentöne und diskutiert am Schluss Abweichungen zwischen zeitgenössischer Aufführungspraxis und Musiktheorie.

Ein besonderes Ziel der zisterziensischen Klosterreform bestand in der Korrektur liturgischer Gesänge. Unter anderem sollten jene einstimmigen Choräle, die man Papst Gregor dem Großen zuschrieb, wieder authentisch gesungen werden. Johannes Berchmans Göschl untersucht diesen Teil der Liturgiereform, indem er den Zisterzienserchoral sowohl aus dem Kontext der Ideale der Gründerväter erklärt, als auch aus der historischen Entwicklung der musikalischen Form an sich, d.h. der Genese jener römischen Fassung, die zum Zeitpunkt der zisterziensischen Reform bereits selbst ein historisches Produkt gewesen ist, welches sich über die Jahrhunderte durch die Aufführungspraxis auch veränderte.

Der Aufsatz von Jürgen Meyer führt in gewisser Weise zurück zum Ausgangspunkt dieser Aufsatzsammlung, Erwin Mödes Überlegungen zum Zusammenhang von Musik und Religion sowie zur ganzheitlichen Dimension kultischer Praxis. Während Möde das Subjekt in seiner Einheit von Leiblichkeit und Geistigkeit in Bezug auf die musikalische Seite der religiösen Praxis beschrieb, steht bei Meyer der akustische Raum im Mittelpunkt, in dem sich das Klangerlebnis vollzieht. Er geht der Frage nach, inwieweit es den Zisterziensern gelang, ihre Kirchenbauten mit typischen akustischen Eigenschaften auszustatten und inwieweit es möglicherweise zu einer Wechselwirkung von bewusst inszenierter Raumakustik und liturgischer Praxis kam.